



DER VORSTAND

BDP · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin

Herrn Bundesminister  
Alexander Dobrindt  
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Invalidenstraße 44  
D-10115 Berlin

**Anschrift** Berufsverband  
Deutscher  
Psychologinnen  
und Psychologen  
Am Köllnischen Park 2  
10179 Berlin

**Telefon** + 49 30 - 209 166 - 612

**Telefax** + 49 30 - 209 166 - 680

**E-Mail** info@bdp-verband.de

16. September 2014

per E-Mail an min@bmvi.bund.de vorab

## **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) für den Bereich der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU)**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dobrindt,

mit diesem Schreiben weisen wir Sie auf die inzwischen unhaltbaren Zustände der Gebührensituation für den Bereich der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) im gesetzlichen Auftrag hin (vgl. Fahrerlaubnisverordnung).

Die von den MPU-Trägern zu tragenden Kosten werden schon lange nicht mehr durch die in der GebOST festgelegten Gebühren gedeckt. Der Betrieb bzw. die Durchführung der MPU ist überhaupt nur noch möglich, weil an die freiberuflichen Gutachter Honorare gezahlt werden, die im Bereich eines Stundensatzes von nur ca. € 20 liegen, wohlgermerkt vor Steuern. Dabei muss ein psychologischer Gutachter nach geltender Gesetzeslage über eine Qualifikation verfügen, die der eines Facharztes oder eines Fachanwaltes vergleichbar ist.

Umfassende Kostenkalkulationen für den Bereich der MPU liegen in Ihrem Hause bereits vor, wie in Anträgen auf eine Anpassung der GebOST für diesen Bereich von den Trägerorganisationen TÜV und DEKRA dargestellt wurden. In diesen Anträgen wurde durch Wirtschaftlichkeitsberechnung nachgewiesen, dass eine Unterdeckung von 25 % bis 27 % der Kosten besteht. Anzumerken ist an dieser Stelle noch, dass sich diese Berechnungen auf die Zeit vor zwei Jahren beziehen und sich die Situation seither durch allgemeine Kostensteigerungen und erhöhte Anforderungen an die Gutachtertätigkeit noch weiter verschärft hat.

Die Folgen der gegenwärtigen Lage werden in naher Zukunft dramatisch sein. So sind schon jetzt nahezu keine Absolventen des Fachs Psychologie mehr bereit, sich als GutachterIn für dieses Arbeitsfeld ausbilden zu lassen. Zwei hierfür geplante Studiengänge (an der Universität Bonn und an der Psychologischen Hochschule Berlin) konnten ihren Betrieb mangels BewerberInnen nicht wie vorgesehen aufnehmen. Darüber hinaus wandern gegenwärtig zunehmend qualifizierte MitarbeiterInnen aus dem Arbeitsbereich der Fahreignungsbegutachtung

**BDP, gegründet 1946**

**Präsident** Prof. Dr. Michael Krämer

**Vizepräsidentin** Dipl.-Psych. Annette Schlipphak

**Vizepräsident** Dipl.-Psych. Michael Ziegelmayer

**Hauptgeschäftsführerin** Dipl.-Psych. Gita Tripathi

**Registergericht** Amtsgericht Charlottenburg



aufgrund der Gehalts- bzw. Honorarsituation ab.

Anfragen an Ihr Haus durch verschiedene Institutionen in dieser Angelegenheit wurden mit der Bemerkung beantwortet, man wolle erst die Arbeitsgruppe zur MPU-Reform der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in dieser Angelegenheit abwarten. Vor dem Hintergrund der zunehmend prekären Situation der in diesem Bereich tätigen FachkollegInnen ist für uns nicht nachvollziehbar, dass zu der genannten Arbeitsgruppe der BASt von dieser kein Vertreter unseres Berufsverbandes eingeladen wurde. Wir sehen dies als besonderes Versäumnis bei der Beauftragung dieser Arbeitsgruppe an.

Der BDP ist der größte Verband von Psychologinnen und Psychologen in Deutschland und die Sektion die mit Abstand größte Vereinigung von Verkehrspsychologinnen und Verkehrspsychologen weltweit.

Soweit uns Ergebnisse dieses Arbeitskreises bekannt sind, kann festgestellt werden, dass sich der Arbeitskreis zwar mit dem Umfeld der MPU, nicht aber mit den Vorgängen in der medizinisch-psychologischen Fahreignungsbegutachtung – einschließlich der dabei zu erwartenden Kosten – befasst hat.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Sachverhalte bitten wir dringend um folgende Aktivitäten Ihres Hauses:

1. Das Entgelt für die MPU als solche sollte gesetzlich fest mit der GebOSt verknüpft werden. Nach Ansicht von Juristen ist diese Verbindung nach der derzeitigen Gesetzeslage unzureichend definiert.
2. Die für den Bereich der MPU in der GebOSt derzeit ausgewiesenen Gebühren sind einer Überprüfung und in Folge einer deutlichen Erhöhung zu unterziehen, um diesen für die Verkehrssicherheit sehr wesentlichen Arbeitsbereich aufrechterhalten zu können.

In diesem Schreiben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die wesentlichsten Punkte benannt. Weitere, ebenfalls wichtige Aspekte zum Thema der „MPU-Reform“ wie Fortschritte des Arbeitsgebietes und die Notwendigkeit der Finanzierung wissenschaftlicher Aktivitäten in diesem Bereich wurden nicht vertieft. Gerne würden wir diese und weitere relevante Sachverhalte in einem Gespräch vertiefend erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Krämer  
Präsident

Dr. Peter Kiegeland  
Vorsitzender Sektion Verkehrspsychologie